

kurz+konkret | stručně+konkrétně | krótko+konkretnie

Als Zimmermädchen nach Sachsen – was Sie wissen sollten!

Immer mehr Fälle werden bekannt, dass Zimmermädchen aus Tschechien und Polen in Sachsen um ihren verdienten Lohn betrogen werden. Dabei wird geltendes Recht missachtet.

Sie leisten schwere und gute Arbeit – achten Sie darauf, dass Sie nicht in die Falle tappen!

Zwei Formen der Arbeit als Zimmermädchen in Sachsen:

Fall 1: Sie sind in einem Hotel angestellt

Hotel Sonnenschein

Sie haben als Zimmermädchen einen Arbeitsvertrag mit dem Hotel Sonnenschein und arbeiten im Hotel

Für die Branche gibt es einen Tarifvertrag zwischen der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) und dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA). Der Tarifvertrag regelt Arbeitszeiten, Ruhetage, Urlaub, Entlohnung, Jahressonderzahlungen etc.

Achtung: Der Tarifvertrag gilt nicht für alle Unternehmen des Hotel- und Gaststättengewerbes. Einen Mindestlohn, der für alle Beschäftigte der Branche gilt, gibt es nicht.

Tipp: Fragen Sie bei der zuständigen Gewerkschaft, welche Regelungen bei Ihrem Arbeitgeber gelten!

Gewerkschaft Nahrung – Genuss – Gaststätten (NGG)

Dresden
Schützenplatz 14
01067 Dresden
Tel.: + 49 (0) 351 863 33 50
Fax: + 49 (0) 351 863 33 15
region.dresden-chemnitz@ngg.net

Chemnitz
Weststr. 33
09112 Chemnitz
Tel.: + 49 (0) 371 355 200 5/6
Fax: + 49 (0) 371 355 200 7
ost.chemnitz@ngg.net

Ostsachsen
Dr.-Maria-Grollmuß-Str. 1
02625 Bautzen
Tel.: + 49 (0) 3591 351259-0
Fax: + 49 (0) 3591 351259-13
ost.ostsachsen@ngg.net

Büro Leipzig
Erich-Zeigner-Allee 62
04229 Leipzig
Telefon: + 49 (0) 341 68 84 3-24
Fax: + 49 (0) 341 68 84 3-26
region.leipzig-halle-dessau@ngg.net

Fall 2: Sie sind bei einer Dienstleistungsfirma angestellt

Dienstleistungsfirma 1A

Sie haben als Zimmermädchen einen Arbeitsvertrag mit der Dienstleistungsfirma 1A. Sie arbeiten für 1A im Hotel Sonnenschein.

Hotel Sonnenschein

Das Hotel hat einen Vertrag mit dem Dienstleistungsunternehmen 1A, das die Zimmer reinigt.

Die Dienstleistungsfirma 1A kann z.B. eine Hotelservicefirma oder eine Gebäudereinigungsfirma sein.

Für die Branche gibt es einen Rahmentarifvertrag zwischen der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) und dem Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks.

Achtung: Der Rahmentarifvertrag schreibt für alle Unternehmen der Branche und für alle Beschäftigten wichtige Untergrenzen vor. Daneben gibt es weitere Tarifverträge.

Für Sie gibt es einen **Mindestlohn!** In Sachsen 7,56 € die Stunde. Er gilt für alle Beschäftigten in der Gebäudereinigung als absolute Untergrenze. Weniger, geht nicht! Weitere Informationen siehe Rückseite.

Tipp: Zu allen anderen tariflichen Regelungen und bei der Unterschreitung des Mindestlohns, fragen Sie Ihre Gewerkschaft!

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)

Dresden
Ritzenbergstr. 3
01067 Dresden
Tel.: + 49 (0) 351 4929910
Fax: + 49 (0) 351 4929912
dresden@igbau.de

Südwestsachsen
Jägerstr. 5-7
09111 Chemnitz
Tel.: + 49 (0) 371 3 69 44 0
Fax: + 49 (0) 371 3 69 44 44
chemnitz@igbau.de

Ostsachsen
Dr.-Maria-Grollmuß-Str. 1
02625 Bautzen
Tel.: + 49 (0) 3591 45 050
Fax: + 49 (0) 3591 49 00 22
bautzen@igbau.de

Nord-West-Sachsen
Angerstr. 14 A
04177 Leipzig
Tel.: + 49 (0) 341 486850
Fax: + 49 (0) 341 4868555
leipzig@igbau.de



Als Gewerkschaftsmitglied können Sie Anspruch auf Rechtsberatung und Rechtsschutz haben.

Mitglied werden lohnt sich!



Darf nach gereinigten Zimmern bezahlt werden?

Im Arbeitsvertrag wird ein Lohn pro Stunde vereinbart. Der muss in Sachsen bei mindestens 7,56 € liegen. Aber häufig gibt es einen Hinweis, dass der Stundenlohn auf einer sogenannten Normalleistung basiert.

Was ist die Normalleistung?

Die Normalleistung besagt, wie viele Zimmer pro Stunde gereinigt werden sollen. Diese Angaben zur Zimmerzahl sind häufig ein Anhang des Arbeitsvertrags. Die Zahl ist je nach Einsatzort, d.h. je nach Hotel, unterschiedlich. Der Arbeitgeber darf eine Zimmerzahl pro Stunde als Normalleistung angeben.

Fallbeispiel:

Normalleistung in Zimmern pro Stunde: 3 Zimmer

- Wenn Sie mehr als 3 Zimmer schaffen, erhalten Sie eine Zusatzvergütung.
- Wenn Sie genau 3 Zimmer schaffen, erhalten Sie den vereinbarten Stundenlohn.
- Wenn Sie weniger als 3 Zimmer schaffen, kürzt der Arbeitgeber Ihren Stundenlohn.

Die Normalleistung liegt in der Regel so hoch, dass sie nicht zu erreichen ist.

Achtung: Der Arbeitgeber darf den Mindestlohn von 7,56 € die Stunde nicht unterschreiten.

Wie kann ich die Einhaltung kontrollieren?

Prüfen Sie Ihre Lohnabrechnung. Ihr Arbeitgeber ist verpflichtet, Ihnen bei der Lohnabrechnung eine genaue schriftliche Abrechnung über den Gesamtlohn, Stundenlohn, Zulagen und Abzüge zu geben. Die Abrechnung muss spätestens am 15. des nächsten Monats erfolgen.

Wie versuchen sich einzelne Unternehmen rauszureden?

Sie behaupten, dass die Arbeit von Zimmermädchen zu einem Großteil nicht Reinigung, sondern z.B. das Befüllen der Minibar sei. Deshalb müssten sie den Mindestlohn der Gebäudereinigungsbranche nicht einhalten. Das ist falsch!

Was sagen Arbeitgeber und Gewerkschaften?

Die Gebäudereinigerinnung als Arbeitgebervertreter und Gewerkschaften als Arbeitnehmervertreter sind sich einig: Die Mindestlöhne müssen zwingend eingehalten werden. Der Zoll kontrolliert die Einhaltung der Mindestlöhne in Deutschland.

Gilt der Mindestlohn auch bei Minijobs?

Ja, der Mindestlohn von 7,56 € in Sachsen muss auch bei Minijobs eingehalten werden.

Wie kann ich meine Rechte durchsetzen?

Es ist wichtig, dass Sie Ihre Arbeitsleistung dokumentieren und auf Ihre Rechte bestehen. Sie müssen als Arbeitnehmerin aktiv werden:

- schreiben Sie die gearbeiteten Stunden auf und lassen Sie den Nachweis wenn möglich von Ihrem Arbeitgeber unterschreiben,
- achten Sie bei der Lohnabrechnung darauf, dass der Mindestlohn für alle geleisteten Stunden bezahlt wird,
- wenden Sie sich an ihre Gewerkschaft, wenn die Abrechnung nicht stimmt,
- sprechen Sie mit anderen Beschäftigten, ob sie die gleichen Probleme haben.

Vorsicht bei 450 €- Minijobs

Sowohl im Hotel- und Gaststättengewerbe als auch in der Gebäudereinigung sogenannte Minijobs leider weit verbreitet.

Was sind 450 €- Minijobs?

Wenn das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt durchschnittlich im Jahr 450 € nicht überschreitet. Bei 12 Monaten Beschäftigung entspricht das einer Verdienstgrenze von 5.400 € inklusive Weihnachts- und Urlaubsgeld.

Was muss ich beachten?

Sie haben durch einen Minijob in Deutschland keinen Versicherungsschutz und nur einen geringen Anspruch in der Rentenversicherung. Die Arbeitgeber zahlen zwar pauschale Sozialversicherungsbeiträge; Sie als Arbeitnehmerin haben aber **keinen Versicherungsschutz** bei den folgenden Sozialversicherungen:

- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Arbeitslosenversicherung

Sie haben damit keinen Anspruch auf Leistungen!

Was sollte ich tun?

Informieren Sie sich bei Ihrer Sozialversicherung, welche Auswirkungen die Aufnahme eines Minijobs in Deutschland für Sie hat und welches Land für Ihre Versicherung zuständig ist.

Wenn Sie in einem Land arbeiten und in einem anderen Land wohnen, besteht die Gefahr, dass Sie Ihren Versicherungsanspruch am Wohnort verlieren. Dann müssen Sie sich in Deutschland selber versichern.

Wo gibt es weitere Informationen?

Informationen für Grenzgänger zum Arbeits- und Sozialversicherungsrecht in Deutschland, Tschechien und Polen finden Sie unter www.eures-treiregio.eu

Die Beraterinnen und Berater der EURES-TriRegio können Sie informieren und beraten. Als Gewerkschaftsmitglied können Sie Anspruch auf Rechtsberatung und auf Rechtsschutz haben.

Haftungsausschluss: Dieser Flyer enthält allgemeine Informationen zur Orientierung. Für die Richtigkeit aller Angaben kann keine Gewähr übernommen werden und es können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden.